

Glaubens an die Musen zu erfassen. Der Grieche hat verspürt, daß das Sein der Dinge nicht vollendet ist, solange es nicht eine Sprache gibt, die es aussagt. Sprache und Sprechen sind nicht zunächst um nützlicher Zwecke willen entstanden; wie Tanz und Musik sind sie Selbstdarstellung des Menschen inmitten seiner Welt und das Offenbarwerden der Welt in einem. Gegenüber diesen im ganzen richtigen und schönen Erwägungen tritt die Erfahrung doch wohl etwas zu stark zurück, daß die großen Gedanken und die umfassende Zusammenschau den Menschen, wenn auch nicht ohne Vorbereitung seinerseits, so doch ohne sein Wollen überkommen und sich nicht willkürlich herbeiführen lassen. Es ist, als ob eine fremde Macht sie ihm eingäbe; und diese dem Menschen überlegene Macht empfand der Grieche als göttlich. Nur für den Menschen sind die Dinge der Welt nicht eigentlich da und vollendet, solange er sie nicht sagen kann. Die Erfassung der Welt wird von der überkommenen Sprache weitgehend geformt; und, wie O. richtig sagt, lassen sich Denken und Sprechen nicht trennen.

A. Brunner S.J.

Kierkegaard, Sören: Briefe. Ausgewählt, übersetzt und mit einem Nachwort versehen von W. Boehlich. (164 S.) Köln 1955, J. Hegner. Ganzleinen DM 6,80.

Ein Mann wie Kierkegaard konnte kein großer Briefschreiber sein. Dazu fehlte ihm das Bedürfnis, sich spontan anderen mitzuteilen, und damit auch die Möglichkeit dazu. Er war seiner Natur nach ein Einzelgänger, der die Methode der indirekten Mitteilung vorzog und glänzend in seinen Werken handhabte. So sind auch die hier mitgeteilten Briefe oft geistreich, aber immer zurückhaltend, deswegen zuweilen literarisch bis zum Künstlichen, und dies selbst seiner Braut und seinen nächsten Verwandten gegenüber. Die Übersetzung liest sich gut.

A. Brunner S.J.

Russische Religionsphilosophen. Dokumente. Herausgegeben und übersetzt von Nicolai von Bubnoff. (494 S.) Heidelberg 1956, Lambert Schneider. Leinen DM 15,—.

Die russischen Religionsphilosophen, von denen B. hier Auszüge übersetzt hat, sind im Westen wenig oder gar nicht bekannt. Die meisten, bis auf Nesmelow und Trubezkoi, stimmen mehr oder weniger in der Ablehnung des logischen Denkens des Westens überein. Der Slawophile Kirejewski hält die religiösen Wahrheiten der Vernunft für unzugänglich und weist ihre Erkenntnis einem intuitiven Vermögen höherer Art zu. Leontjew setzt sich mit dem Fortschrittsglauben auseinander und prophezeit, daß der Sozialismus zu blutigen Umwälzungen führen werde. Ganz eigen-

tümlich ist die Philosophie von Rosanow. Er hält jede weltliche Tätigkeit, sogar das Familienleben, mit dem Christentum für unvereinbar, um es deswegen zu verwerfen und eine Religion der Geschlechtlichkeit zu predigen. Sehr eigenwillig ist auch Schestow mit seinem übertriebenen Protest gegen den Rationalismus, der bis zur Auflehnung gegen die „Tyrannei der ewigen Wahrheiten“ geht. Scharfsinnig und bemerkenswert ist der Beitrag von Nesmelow zu den Beweisen für das Dasein Gottes. Trubezkoi, ein Schüler von Solowjow, zeigt wie sein Meister neuplatonische Einflüsse in seinen Untersuchungen über den Sinn des Lebens.

A. Brunner S.J.

Sozialwissenschaft

Utz, Arthur Fridolin: Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips. Sammlung Politeia, herausgegeben von A. F. Utz und E. Bongras, Bd. IX. (128 S.)

Heidelberg 1956, F. H. Kerle. DM 8,60.

Nicht vom Prinzip der Subsidiarität, wie es im Titel heißt, sondern von der Subsidiarität selbst oder richtiger vom „subsidium“, von den Formen und Grenzen der Hilfestellung und Hilfeleistung der Gemeinschaft für ihr Glied handelt diese Schrift. Das ist ihre Eigenart und ihr Vorzug, wodurch sie sich vor der großen Zahl von Veröffentlichungen auszeichnet, in denen heute um die Sinndeutung des Subsidiaritätsprinzips im allgemeinen oder seiner in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ vorliegenden sprachlichen Formulierung im besonderen gestritten wird. Leider machen sowohl der Aufbau als insbesondere die völlig ungewohnte Terminologie, deren Vf. sich bedient, das Verständnis unnötig schwer.

Tragender Grundgedanke des Vf.s ist dieser: jede Gemeinschaft hat ein bonum commune, einen Wert oder einen ganzen Reichtum an Werten, der den Gehalt des Gemeinschaftslebens ausmacht und an dem ihre Glieder gebend und empfangend teilzuhaben berufen sind. Aufgabe der Gemeinschaft ist es daher, ihren Gliedern zu dieser Teilhabe am Gemeinwohl zu verhelfen; das ist die „Pflicht gesellschaftlicher Hilfeleistung“, aus der sich für die Gesellschaft das Recht ergibt, zu tun, zu veranstalten, in ihre Hand zu nehmen, was immer notwendig ist, um dieser ihrer Pflicht im vollen Umfang zu genügen. Die dem Glied von seiten der Gesellschaft geschuldete Hilfe kann dem Inhalt wie auch der Art der Hilfeleistung nach verschieden sein. Einmal „institutionelle Hilfe“: die Gemeinschaft hat ihre Ordnung und ihre Einrichtungen so zu gestalten, daß ihren Gliedern zu Gebote steht, was diese benötigen, was sie jedoch nicht als einzelne, sondern nur in Gemeinschaft zu schaffen oder vorzukehren